

Was ist beim Abschluss eines Tauschs wichtig? Was sollte vorher geklärt werden?



Beispiel: Torte backen

- Wie soll die Torte aussehen? Hoch, niedrig, verziert, schlicht, groß, klein?
- Welche Zutaten sollte sie enthalten?
- Welche Zutaten darf sie nicht enthalten? Gluten, Laktose, Nüsse, Früchte, ...?
- Wer kauft die Zutaten ein? Wie werden die Kosten dafür umgelegt, in Euros oder Talenten?
- Wie kommt die Torte vom Bäcker zum Esser? Wird sie abgeholt, soll sie gebracht werden? Wie werden Fahrtkosten verrechnet, fallen Benzinkosten an? Soll die Vergütung dafür in Euros erfolgen oder werden sie in Talenten verrechnet?
- Ebenso anfallende Stromkosten?
- Bringt der Auftraggeber eine Tortenplatte mit, oder stellt der Bäcker diese zur Verfügung?
- usw. usf.

Aufwand einschätzen:

Vor Abschluss eines Tauschs sollte der Tauschleistungserbringer dem Tauschnehmer eine Art Kostenvoranschlag machen, in dem er abschätzt, wieviel Zeit und damit Talente und evtl. Euro-Nebenkosten anfallen werden.

Jeder, der Tätigkeiten anbietet, die ihm sehr geläufig sind, sollte die erforderliche Zeit abschätzen können. Abschätzen heißt, dass es leichte Abweichungen davon geben kann, die i. d. R. für die beteiligten Tauschpartner kein Problem darstellen sollten.

Negativbeispiel:

Jemand bietet eine Dienstleistung an, in der er nicht sehr geübt ist, und benötigt deshalb ein Vielfaches der allgemein dafür üblich aufzuwendenden Zeit.

Ein junger Mann sieht keine Möglichkeit, sein Soll mit den Tätigkeiten auszugleichen, die er besonders gut kann, und übernimmt daher das, was viel nachgefragt ist. In diesem Fall Bügeln. Da er ein ungeübter Bügler ist, benötigt er für einen Korb Wäsche 8-10 h. Der Tauschnehmer fällt vor Schock hinten über, weil eine geübte Person dafür lediglich 1,5 bis 3 h – je nach Art der Wäsche – bräuchte.

In diesem Fall muss der junge Mann das Lehrgeld bezahlen und sollte nur max. 3 Stunden dafür abrechnen. Die übrigen 5 Stunden sind seine persönliche Übungszeit, für die er keine Vergütung erwarten kann.

Geräteverleih

Wird das Gerät abgeholt, gebracht, in welchem Zustand, mit welchem Zubehör, mit welchem Verbrauchsmaterial (Schleifpapier, Tinte/Toner, Bohrern, Heftklammer, ...) wird es verliehen? Wie wird der Verbrauch verrechnet? Wer beschafft Ersatz gleicher Qualität?

Für das Entleihen von Geräten fallen grundsätzlich Talente an, auch wenn das Gerät bis Rückgabe wider Erwarten doch nicht benutzt wurde, weil dem Verleiher dadurch Aufwand entstanden ist. Er muss zu einem vereinbarten Termin anzutreffen sein, das Gerät zuvor bereit gestellt haben, evtl. nimmt das Gerät durch den Transport (geringfügig) Schaden, oder erleidet Gebrauchsspuren. Es versteht sich von selbst, dass geliehene Dinge pfleglich zu behandeln sind und selbstverständlich vor Rückgabe gereinigt werden.

Grundsätzlich gilt, dass vereinbarte Termine nach Möglichkeit einzuhalten sind. Sollte sich abzeichnen, dass ein Tauschpartner den Termin nicht einhalten kann, so möge er bitte rechtzeitig den betroffenen Tauschkollegen benachrichtigen, damit kein Unmut aufkommt!

Gleichzeitig sollte aber auch allen bewusst sein, dass wir keine Unternehmer sind, dafür aber Personen mit unterschiedlichsten Möglichkeiten und alltäglichen und/oder gesundheitlichen Belastungen.

